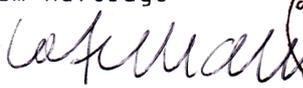


Denkmalliste der Stadt Neuss Teil B - Bodendenkmäler		lfd. Nr. 1 / 3
Kurzbezeichnung des Denkmals	Mittelalterliche Stadtbefestigung	
Lagekennzeichnung des Denkmals	Bereich Hamtorwall, Hamtorplatz Gemarkung/Flur/Flurstück(e): Neuss/10/1810 tlw., 1919 tlw. Neuss/11/408 tlw. Neuss/12/210,260,261,604 tlw., 619,653,654,655 656,657,658,674 tlw., 677,678	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die mittelalterliche Stadtbefestigung am Hamtorwall und Hamtorplatz besteht aus einer doppelzügigen Mauer und einer vorgelagerten Grabenanlage, dem Erftmühlengraben. Am Hamtorplatz wurden Mauern und Graben durch das Hamtor, dessen Aussehen durch Darstellungen aus dem 19. Jahrhundert überliefert ist, unterbrochen.</p> <p>Der innere Mauerring aus Basalttuffmauerwerk stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist obertägig nicht mehr vorhanden. Der Verlauf der Mauer ist an Hand von Urkataster-Unterlagen von 1828 zu rekonstruieren. Reste eines Schalenturmes und die Fundamentierung der Mauer sind nach neueren archäologischen Untersuchungen noch im Boden erhalten.</p> <p>Parallel zu dem inneren Mauerring verläuft im Abstand von 16-18,8 m der äußere Mauerring aus Feldbrandziegeln und Basalten aus dem 15. Jahrhundert. Der äußere Mauerring ist am Wierstraetweg noch rund 5 m hoch sichtbar erhalten und reicht bis 3,2 m unter das Niveau des Wierstraetweges. Dem äußeren Mauerring ist eine Grabenanlage vorgelagert, die von der Erft gespeist wird. Im Bereich des Hamtorplatzes wurde der Graben neuzeitlich verrohrt.</p> <p>Zwischen dem inneren und äußeren Mauerring befinden sich Reste der zur älteren Mauer gehörenden Wallanlage.</p>	

Denkmalliste der Stadt Neuss Teil B - Bodendenkmäler		lfd. Nr. 1 / 3
Kurzbegründung der Denkmaleigenschaft	<b>Die ober- und untertägigen Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung (Hamtor und südöstlich anschließende Mauern und Graben) sind ein wichtiges Zeugnis der Neusser Stadtbaugeschichte. An ihrer Erhaltung und Erforschung besteht aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.</b>	
Tag der Eintragung	10.06.1994	Der Stadtdirektor Im Auftrage  Lotzmann 

Denkmalliste der Stadt Neuss  
Teil B - Bodendenkmäler

lfd. Nr.

1 / 3

